

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

Aufforderung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026

Die Erziehungsberechtigten werden entsprechend dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt laut Runderlass vom 1.7.2020 – 23 – 80100/1-1, Bezug: RdErl. des MB vom 1.7.2016 (SVBl. LSA S. 109, 200), geändert durch RdErl. vom 15.9.2018 (SVBl. LSA S. 150) aufgefordert, ihre schulpflichtig werdenden Kinder bis zum **01.03.2024** bei der ihrem Hauptwohnsitz zugeordneten öffentlichen Grundschule anzumelden (Grundschulbezirkssatzung). Schulpflichtig entsprechend o. g. gesetzlicher Regelung sind Kinder, die bis zum **30.06.2025 das 6. Lebensjahr vollendet haben**.

Kinder, die bis zum 30.06.2025 das 5. Lebensjahr vollendet haben, können bis zum 01.03.2024 mit Antrag angemeldet werden. Sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen. Darüber hinaus werden die Daten der Personensorgeberechtigten erhoben und im Schülerstammbuch erfasst. Ebenfalls werden Daten der besuchten Kindereinrichtung erfasst (Name, Anschrift, Telefonnummer).

Den Anmeldebogen zur Aufnahme in eine öffentliche Grundschule der Stadt Merseburg können Sie vorab ausfüllen und anschließend entweder per E-Mail an die jeweilige Grundschule verschicken oder bei einem persönlichen Termin vor Ort zur Anmeldung vorlegen.

Die einzelnen Anmeldetermine der zugeordneten öffentlichen Grundschule erfahren die Eltern telefonisch oder per Mailanfrage über die Sekretariate der Grundschulen und sind zudem auf der jeweiligen Schulhomepage veröffentlicht:

Schulbezirk 1	Merseburg - Nord	Grundschule „Joliot Curie“
V.-Harnack-Str. 73	Tel.: 211148	kontakt@gs-curie.bildung-lsa.de
Schulbezirk 2	Merseburg - West	Grundschule „Otto Lilienthal“
Otto-Lilienthal-Str. 32a	Tel.: 500555	kontakt@gs-merseburg-west.bildung-lsa.de
Schulbezirk 3	Merseburg - Mitte	Grundschule „Albrecht Dürer“
Albrecht-Dürer-Str. 6	Tel.: 211743	kontakt@gs-duerer-merseburg.bildung-lsa.de
Schulbezirk 4	Merseburg - Ost	Grundschule „Im Rosental“
Rosental 12	Tel.: 201492	kontakt@gs-rosental.bildung-lsa.de
Schulbezirk 5	Merseburg - Süd	Grundschule „Am Geiseltal“
Straße des Friedens 66	Tel.: 500003	kontakt@gs-am-geiseltalor.bildung-lsa.de
Schulbezirk 6	Merseburg - Geiseltal	Grundschule Geusa
OT Geusa, Lange Gasse 73	Tel.: 213058	kontakt@gs-geusa.bildung-lsa.de

Die Zuordnung der Stadtteile (auch mit Straßen einzeln aufgeführt) zum Schulbezirk einer öffentlichen Grundschule für das Schuljahr 2025/2026 sind über <https://www.merseburg.de/ortsrecht.html> einsehbar.

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer 2024 für die Stadt Merseburg

Gemäß Hebesatzsatzung der Stadt Merseburg, beschlossen in der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2017, wurde ab dem 01.01.2018 der Hebesatz für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 366 % und für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 495 % festgesetzt.

Für das Jahr 2024 gelten somit die gleichen Hebesätze wie für das Jahr 2023.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes wird deshalb die Grundsteuer A für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und die Grundsteuer B für die Grundstücke für das Jahr 2024 in gleicher Höhe wie im Jahr 2023 festgesetzt, sofern dem Steuerschuldner kein neuer Grundsteuerbescheid für das Jahr 2024 zugeht.

Die Grundsteuer 2024 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von fünfzehn Euro nicht übersteigen, werden zum 15. August 2024 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von dreißig Euro werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2024 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2024 in einem Betrag am 01. Juli 2024 fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Merseburg, Lauchstädter Str. 1-3, 06217 Merseburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung; er befreit nicht von der Pflicht zur fristgemäßen Zahlung der Steuern.

Merseburg, 06.12.2023

gez. Müller-Bahr
Oberbürgermeister

**31. Sitzung des Finanzausschusses
am Donnerstag, dem 14.12.2023 um 16:00 Uhr
Sitzungssaal im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.3 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

- 3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Änderungsanträge zur nichtöffentlichen Tagesordnung und Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung
- 3.2 Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Feuerwehr, 114/BV/23
- 3.3 Informationen der Stadtverwaltung
- 3.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Turré
Ausschussvorsitzender

**Sondersitzung des Stadtrates Merseburg
am Donnerstag, dem 14.12.2023 um 17:00 Uhr
Sitzungssaal im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

**TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

- 1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Vorstellung der Bewerber zur Stellenausschreibung Beigeordnete/r (m/w/d)
- 2.2 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.3 Anfragen und Anregungen der Stadträte

Nichtöffentliche Sitzung

- 3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Änderungsanträge zur nichtöffentlichen Tagesordnung und Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung
- 3.2 Vorstellung der Bewerber zur Stellenausschreibung Beigeordnete/r (m/w/d)
- 3.3 Verkauf kommunaler Grundstücke und Vorwegbeleihung in Höhe des Kaufpreises, 102/BV/23
- 3.4 Informationen der Stadtverwaltung
- 3.5 Anfragen und Anregungen der Stadträte

gez. Striegel
Stadtratsvorsitzender

Beschlüsse der Sondersitzung des Stadtrates Merseburg vom 26.10.2023

Beschluss Nr. 247/SOSI/23 – 099/BV/23

Vergabe eines Auftrages für die Baumaßnahme Merseburger Straße, Erneuerung der Rad- und Gehwege

Der Stadtrat hat beschlossen: den Auftrag für die Erneuerung der Rad-Gehwege, auf der Nordseite der Merseburger Straße in Merseburg OT Beuna, an die Firma Kemna Bau Ost GmbH & Co. KG, aus 04316 Leipzig, mit einer Auftragssumme von 1.477.464,73 € zu erteilen.

Abstimmung:

Anwesend: 26

Stimmberechtigt: 41

Ja-Stimmen: 26

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der nichtöffentlichen Sondersitzung des Stadtrates Merseburg am 26.10.2023

Merseburg, den 27.10.2023

gez. Müller-Bahr

gez. Striegel

Oberbürgermeister

Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 248/SOSI 23- 100/BV/23

Vergabe eines Auftrages für die Baumaßnahme Naumburger Straße, Erneuerung der Rad- und Gehwege

Der Stadtrat hat beschlossen: den Auftrag für die Erneuerung der Rad-Gehwege, auf der Nordseite der Naumburger Straße in Merseburg OL Kötzschen, an die Firma Meliorations-, Straßen und Tiefbau GmbH Laucha, aus 06636 Laucha/Unstrut, mit einer Auftragssumme von 1.662.718,82 € zu erteilen.

Abstimmung:

Anwesend: 26

Stimmberechtigt: 41

Ja-Stimmen: 26

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der nichtöffentlichen Sondersitzung des Stadtrates Merseburg am 26.10.2023

Merseburg, den 27.10.2023

gez. Müller-Bahr

gez. Striegel

Oberbürgermeister

Stadtratsvorsitzender

Beschluss Nr. 249/SOSI 23- 098/BV/23

a) Abschluss eines aufschiebend bedingten Nutzungsvertrages

b) Belastung eines kommunalen Grundstückes mit einem Erbbaurecht

Der Stadtrat hat beschlossen:

- a) Den Abschluss eines **unentgeltlichen** Nutzungsvertrages bezüglich einer Teilfläche des kommunalen Grundstückes, Flurstück 258/19 der Flur 7 der Gemarkung Geusa mit einer Größe von ca. 11.000 qm, mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2053 mit dem BSV Borussia Blösien e.V., vertreten durch den allein vertretungsberechtigten 1. Vorsitzenden Herrn Jan Aschner, **unter den aufschiebenden Bedingungen**, dass zur Errichtung des Ersatzneubaus für das Sportlerheim Blösien auf vorgenanntem Grundstück
- der Fördermittelantrag über € 250.000,00 des Vereins durch den Landessport-bund Sachsen-Anhalt bewilligt ist und
 - städtische Haushaltsmittel in Höhe von € 250.000,00 in dem durch Stadtrat und Kommunalaufsicht genehmigten Haushaltsplan 2024 eingestellt sind.

b) Die nachgelagerte Belastung einer noch zu vermessenden Teilfläche des kommunalen Grundstückes, Flurstück 258/19 der Flur 7 der Gemarkung Geusa mit einer Größe von ca. 11.000 qm mit einem Erbbaurecht mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer Verlängerungsoption von weiteren 20 Jahren und einem jährlichen, symbolischen Erbbauzins in Höhe von € 1,00 p.a. zu Gunsten des BSV Borussia Blösien e.V., vertreten durch den allein vertretungsberechtigten 1. Vorsitzenden Herrn Jan Aschner.

Abstimmung:

Anwesend: 26

Stimmberechtigt: 41

Ja-Stimmen: 26

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

-Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der nichtöffentlichen Sondersitzung des Stadtrates Merseburg am 26.10.2023

Merseburg, den 27.10.2023

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 23.11.2023

Beschluss-Nr. 14/26 HA/23 – Vorlage Nr. 093/BV/23

Entgegennahme einer Spende

Der Hauptausschuss hat die Entgegennahme einer zweckgebundenen Spende vom Vermessungsbüro Förste & Tänzler GbR in Höhe von 1.500,00 Euro für die Anschaffung eines Futterautomaten im Tierpark beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 10

Stimmberechtigt: 11

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

. einstimmig beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2023

Merseburg, den 27.11.2023

gez. Müller-Bahr

Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 15/26 HA/23 – Vorlage Nr. 097/BV/23

Der Hauptausschuss hat die Entgegennahme einer zweckgebundenen Spende von Joachim Burkhard Lehmann für das Pflanzen von Bäumen im Stadtgebiet Merseburg in Höhe von 1.001,00 Euro beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 10

Stimmberechtigt: 11

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

. einstimmig beschlossen

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2023

Merseburg, den 27.11.2023

gez. Müller-Bahr

Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 16/26 HA/23 – Vorlage Nr. 089/BV/23

Aufhebung des Beschlusses Nr. 08/24 HA/23 zum Verkauf kommunaler Grundstücke 089/BV/23

Der Hauptausschuss hat: die Aufhebung des Beschlusses Nr. 08/24 HA/23 zum Verkauf kommunaler Grundstücke, bebaut mit einer ehemaligen Reithalle in Merseburg/ Ortschaft Geusa, Ortsteil Blösien, Sandbirkenweg, der Gemarkung Geusa Flur 7 Flurstück 57/8 mit einer Teilfläche von ca. 1.500 m² Flur 7 Flurstück 332 mit einer Teilfläche von ca. 800 m² Gesamt ca. 2.300 m² beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 10

Stimmberechtigt: 11

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

. einstimmig beschlossen

Beschlossen in der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2023

Merseburg, den 27.11.2023

gez. Müller-Bahr

Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 17/26 HA/23 – Vorlage Nr. 113/BV/23

Personalangelegenheit

Der Hauptausschuss hat beschlossen:

1. Frau Yvonne Adlung zum nächstmöglichen Termin, spätestens 01.07.2024 unbefristet als Sachgebietsleiterin Öffentliche Ordnung/ Gefahrenabwehr im Bürger- und Ordnungsamt (Stellenplannummer: 0.70.20.0001.) einzustellen und
2. Frau Adlung in die Entgeltgruppe 11 TVöD VKA einzugruppieren,
3. Frau Adlung der Entgeltstufe 4 unter vollumfänglicher Anrechnung der in dieser Entgeltstufe bereits erworbenen Stufenlaufzeit zuzuordnen.

Abstimmung:

Anwesend: 10

Stimmberechtigt: 11

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

. einstimmig beschlossen

Beschlossen in der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 23.11.2023

Merseburg, den 27.11.2023

gez. Müller-Bahr

Oberbürgermeister

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 109, oberbuergermeister@merseburg.de

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, pressestelle@merseburg.de

Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach

Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter

www.merseburg.de